



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 16.09.2025 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 21:02 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Fischhaber, Peter	
Hansel, Günter	
Keltsch, Michael, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Schuiärer, Thomas	
Shaqiri, Antigona	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Bergfeld, Karin
Eiling-Hütig, Ute, Dr.
Gollwitzer, Helmut
Härtl, Sibylle
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.
Melichar, Peter

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2025
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Büchereien im Wandel;
4. Freiwillige Feuerwehr Feldafing; Gründung einer Kinderfeuerwehr
5. Antrag der Fraktion AUF zum B-Plan Nr. 71 "Artemed-Kliniken"
6. Asphaltierung der Fritz-Stöckl-Straße; Auftragsvergabe
7. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass TOP 7 aus datenschutzgründen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben wird.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.07.2025

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 15.07.2025 werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abst.Ergebn.: 11 für
0 gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass bei TOP 2 (Besetzung der Stelle als stellvertretende Bauamtsleitung) und TOP 3 (Besetzung einer freien Stelle in der Finanzverwaltung) der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2025, der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 Büchereien im Wandel;

Die Medienlandschaft verändert sich stetig und schnell. Auch die Büchereien sind hiervon betroffen.

Die Leiterin der Gemeindebücherei, Frau Eitelwein, berichtet von neuen Trends und Ideen in Büchereien. Insbesondere die „Bibliothek der Dinge“ wird positiv aufgenommen.

Bgm Sontheim bittet die Büchereileitung um ein verfeinertes Konzept mit Schätzkosten für den Haushalt 2026.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 Freiwillige Feuerwehr Feldafing; Gründung einer Kinderfeuerwehr

Zur Sicherung des Nachwuchses möchte die Feuerwehr Feldafing eine Kinderfeuerwehr gründen. Man verspricht man sich dadurch eine frühe Bindung der Mitglieder an die Feuerwehr. Der demographische Wandel zeigt in vielen Regionen schon deutliche Auswirkungen. Die nachkommende Generation an Jugendlichen wird laut dem Statistischen Bundesamt bedeutend kleiner und der "Wettbewerb" zwischen den verschiedenen Jugendverbänden steigt. Viele Jugendverbände wie das Jugendrotkreuz oder das THW nehmen Kinder schon früher als die Jugendfeuerwehr (12 Jahre) auf und Befürchtungen, dass dadurch Kinder frühzeitig abgeworben werden und der Jugendfeuerwehr verloren gehen, sind sicher nicht

ganz unbegründet. Zusätzlich bietet die Einrichtung einer Kinderfeuerwehrgruppe für viele Feuerwehren eine interessante Möglichkeit der Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit. Und nicht zuletzt kann die Betreuung einer Kindergruppe eine Tätigkeit sein, die allen Beteiligten viel Spaß macht - nicht zuletzt, weil jüngere Kinder häufig sehr begeisterungsfähig für das Thema "Feuerwehr" sind.

Der Kommandant, Markus Mörtl und Ruth Mikisch stellen das Konzept der Feldafinger Kinderfeuerwehr dem Gemeinderat vor.

Es sind bereits Spenden für die Umsetzung in Aussicht gestellt worden.

Zur versicherungsrechtlichen Absicherung der Kinder über die gemeindliche Unfallversicherung ist ein formeller Beschluss des Gemeinderates zur Gründung einer Kinderfeuerwehr erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer Kinderfeuerwehr im Rahmen der Freiwilligen Feuerwehr Feldafing zu.

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Antrag der Fraktion AUF zum B-Plan Nr. 71 "Artemed-Kliniken"

Mit Schreiben vom 12.06.2025 stellt die AUF folgenden Antrag:

„In der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2025 wurde einstimmig beschlossen, mit den Grundstückseigentümern der Artemed Klinik über einen städtebaulichen Vertrag zur Änderung des Bebauungsplans zu verhandeln. Die Vorbereitungsunterlagen zum TOP 3 „Benedictus Krankenhaus Feldafing; Vorstellung Konzept Änderung Bebauungsplan“ haben sehr detaillierte Wünsche der Eigentümer mit sehr konkreten Planunterlagen aufgelistet, eine Diskussion der städtebaulichen Ziele ist nicht erfolgt mit dem Hinweis auf den kommenden Planungsprozess.“

Bewertung

Dem Eindruck nach divergieren der Detaillierungsgrad der Beschlussvorlage und die in der Sitzung zugelassene inhaltliche Diskussion erheblich. Für die Verwaltung wird es sinnvoll sein, von Anfang an mit einem eindeutigen Mandat mit städtebaulichen Zielen für eine mögliche Änderung des Bebauungsplans ausgestattet zu sein.

GR Dr. Keltsch stellt den Antrag in der Sitzung vor.

Der Antrag wird durchgehend positiv bewertet. Lediglich in Punkt 7 wäre das Wort „sollen“ durch „wäre wünschenswert“ zu ersetzen. Die Antragsteller sind mit dieser Änderung einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende städtebauliche Ziele für eine mögliche Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Artemed-Kliniken“:

1. Die Gemeinde begrüßt ausdrücklich, rund um das Klinikum bezahlbaren Wohnraum für Beschäftigte des Klinikums zu schaffen.
2. Der Wohnraum sollte vorrangig durch städtebaulich verträgliche Verdichtung im Westen der Klinik im Sondergebiet Betriebswohnungen entstehen. Zudem können Verdichtungspotenziale rund um das Klinikum (zum Beispiel auf einem möglichen Parkdeck) genutzt werden.
3. Nachrangig kann eine Bebauung im Osten der Klinik (Fläche für Ersatzaufforstung) entlang der Seestraße, wie im ersten Konzept vorgestellt, jedoch städtebaulich verträglich in verdichteter Form, geplant werden. Dies würde erneut als Sondergebiet Betriebswohnungen erfolgen. Für einen ökologischen Ausgleich wäre zu sorgen.
4. Die bislang geplante Haupterschließung im Süden der Klinik soll erhalten bleiben. Die Behelfsstraße kann als redundante Erschließung (zum Beispiel für die Feuerwehr) verstetigt werden.
5. Der Stellplatznachweis muss vollumfänglich auf dem Gebiet der Klinik erfolgen.
6. Das Sondergebiet für Betriebswohnungen darf nicht beeinträchtigt werden. Eine Umwandlung in ein allgemeines Wohngebiet wird ausgeschlossen. Eine temporäre Nutzung durch Gastprofessoren oder vergleichbare Nutzer kann in die zulässige Nutzergruppe mit aufgenommen werden.
7. Es wäre wünschenswert, dass sämtliche neuen Gebäude mit einer möglichst klimafreundlichen Energieversorgung ausgestattet und, soweit möglich, mit nachhaltigen, nachwachsenden Materialien errichtet werden.

Anwesend: 11

Für den Beschluss: 11

Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 Asphaltierung der Fritz-Stöckl-Straße; Auftragsvergabe

Die Fritz-Stöckl-Straße soll übergangsweise im Hocheinbau asphaltiert und instandgesetzt werden. Das bedeutet, dass der Asphaltaltbestand weitestgehend unangetastet bleibt und nur mit einer ca. 6 cm starken Asphaltenschicht im Hocheinbau verstärkt (überzogen) wird. Dadurch sind Höhenanpassung im Bankettbereich und bei Zufahrten erforderlich. Die Ausbaulänge beträgt ca. 260m. Die Bestandsstraße ist derzeit im Mittel etwa nur 3,70m breit.

Eine Asphaltverstärkung wurde beispielsweise auch in der Traubinger Straße (am Ortsende) durchgeführt und hat sich hier bewährt.

Zu einem späteren Zeitpunkt (nach Bebauung durch den Verband Wohnen) soll die Straße grundlegend ertüchtigt werden (inkl. Entwässerung, Notwasserweg, Unterbau etc.).

Vom Ing.-Büro wurde noch auf folgendes hingewiesen:

Es wird weiterhin zu Setzungen im Straßenunterbau kommen, die wiederum Schäden in der Asphaltoberfläche nach sich ziehen. Die vorgeschlagene Verstärkung kann eine grundlegende Sanierung verzögern aber nicht ersetzen.

Mit zwei Baufirmen wurde die Straße begutachtet und die Instandsetzungsarbeiten besprochen. Beide Firmen haben daraufhin ein Angebot zur Sanierung im Hocheinbauverfahren unterbreitet:

Gesamtangebot:

Firma 1: 34.739,93 € netto **41.340,52 € brutto**

Firma 2: 33.525,00 € netto **39.894,75 € brutto**

Bei beiden Angeboten kann es durch die starken Verdrückungen und Löcher zu einem gewissen „Asphaltmehreinbau“ kommen, der nicht bepreist werden konnte. Der Umfang des Mehreinbaues kann im Vorfeld schwer abgeschätzt werden.

Im Haushaltsplan 2025 sind 40.000 € eingestellt.

Die Ausführung könnte im Oktober erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Firma 2 mit der Asphaltierung der Fritz-Stöckl-Straße zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 39.894,75 €. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Verträge zu schließen.

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass die Sitzung des Gemeinderates wegen des gemeinsamen Besuchs des Landtages nicht am 21.10. sondern bereits am Montag den 20.10. stattfinden wird.

- GR Utech erkundigt sich, ob es Aussagen der Telekom hinsichtlich Glasfaserausbau in Feldafing gibt. Bgm Sontheim verneint dies.
- Bgm Sontheim gibt die Sperrung der Wielinger Str. im Oktober und November wegen Bauarbeiten bekannt.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister